

05

Begründung Teil 2 Umweltbericht

zum

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften

„Lußhardtsee“

in der Gemeinde Kronau

Fassung zur frühzeitigen Beteiligung

bhmp

Umweltbericht zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Lußhardtsee“

Projekt-Nr.

25009_4

Bearbeitung

Dipl. Geoökol. M. Maniyar

Interne Prüfung: AFA, 09.09.2026

Datum

10.09.2026

bhmp

STADT LANDSCHAFT DENKEN ENTWERFEN

bhm Planungsgesellschaft mbH

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

+49 7251-98198-0

info@bhmp.de

www.bhmp.de

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Jochen Bresch, AG Mannheim HR B 703532

Sitz der GmbH: Heinrich-Hertz-Straße 9 in 76646 Bruchsal

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	3
1.1. Inhalt und Ziele des Bauleitplans	3
1.2. Untersuchungsgebiet	3
1.3. Übergeordnete Vorgaben	3
1.3.1 Regionalplan	3
1.3.2 Flächennutzungsplan	4
1.3.3 Schutzgebiete und -objekte	4
2. Alternativenprüfung	5
3. Beschreibung und Bewertung des Bestands	6
3.1. Schutzgut Pflanzen und Tiere inkl. biologischer Vielfalt	6
3.1.1 Bestand	6
3.1.2 Vorbelastung	8
3.1.3 Bewertung	8
3.2. Schutzgut Boden und Fläche	9
3.2.1 Bestand	9
3.2.2 Vorbelastung	10
3.2.3 Bewertung	10
3.3. Schutzgut Wasser	10
3.3.1 Bestand	10
3.3.2 Vorbelastung	11
3.3.3 Bewertung	11
3.4. Schutzgut Klima und Luft	11
3.5. Schutzgut Mensch	11
3.5.1 Bestand	11
3.5.2 Vorbelastung	12
3.5.3 Bewertung	12
3.6. Schutzgut Landschaft	12
3.7. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	12
3.8. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	12
4. Ermitteln und Bewerten der Umweltwirkungen durch die Planung	13
4.1. Wirkungsprognose Nullfall	13
4.2. Wirkungsprognose Planfall	13
5. Quellenverzeichnis	14

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abb. 1: Lage von Geltungsbereich und Schutzgebieten (Quelle LGL BW).....	4
Abb. 2: Biototypen im Geltungsbereich	7

Tabellenverzeichnis	Seite
Tab. 1: Zuordnung der Wertspannen der Ökokonto-Verordnung	9

1. Einleitung

1.1. Inhalt und Ziele des Bauleitplans

Die Gemeinde Kronau plant die Entwicklung eines Gewerbegebiets für Gewerbe-, Produktions- und Logistikbetriebe auf einem bislang als Kieswerk bzw. Steinwerk genutzten Areal. Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten der Gemarkung südlich des Lußhardtsees inmitten des Gemeindewaldes. Nördlich und östlich grenzen bestehende Industrie- und Kiesabbaubetriebe an. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 2348/6, 2348/11 (teilweise), 2348/13, 2348/14 und 2348/27 mit einer Gesamtfläche von rund 3,8 ha.

Der Umweltbericht enthält eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der Planung. Eine ausführliche Beschreibung der Planung enthält die städtebauliche Begründung zum Bebauungsplan.

1.2. Untersuchungsgebiet

Das der Umweltprüfung zugrunde liegende Untersuchungsgebiet (UG) entspricht dem Geltungsbereich.

Aufgrund der bisherigen Nutzung als Kieswerk ist das Plangebiet bereits in erheblichem Maße anthropogen geprägt. Die geplante gewerbliche Nachnutzung erfolgt somit auf einer vorbelasteten Fläche und stellt keine erstmalige Inanspruchnahme bislang ungestörter Freiräume dar.

1.3. Übergeordnete Vorgaben

Im Folgenden werden die in Fachplänen und für Schutzgebiete festgelegten Ziele des Umweltschutzes beschrieben, die für diesen Bauleitplan von Bedeutung sind und die Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bebauungsplans (BP) berücksichtigt werden müssen.

Die übergeordneten raumordnerischen Vorgaben werden in der städtebaulichen Begründung zum BP detailliert dargestellt. Die folgenden Ausführungen beschränken sich daher auf übergeordnete naturschutzrechtliche Vorgaben.

1.3.1 Regionalplan

„Im aktuellen Regionalplan der Region Karlsruhe befindet sich der Geltungsbereich in einem Gebiet, das als Wald sowie als Regionalen Grünzug ausgewiesen ist.

Diese Vorgaben des Regionalplanes würden der Planung einer Gewerbefläche grundsätzlich entgegenstehen. Hier wurde allerdings eine vertragliche Regelung zwischen der Gemeinde Kronau und dem Verband Region Karlsruhe gefasst, dass im Bereich des Geltungsbereichs für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Regionale Grünzug entnommen wird. Folglich steht der

Regionalplan der Planung nicht entgegen“ (bhmp, 2026). Weitere für den Umweltbericht relevante Umweltschutzziele ergeben sich aus dem Regionalplan nicht.

1.3.2 Flächennutzungsplan

Der BP wird im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. Die bisherige Sonderbaufläche für den Kiesabbau wird in eine gewerbliche Baufläche geändert. Dadurch ergeben sich keine neuen für den Umweltbericht relevanten Umweltschutzziele aus dem Flächennutzungsplan.

1.3.3 Schutzgebiete und -objekte

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Umfeld der Planung sind in Abb. 1 dargestellt.

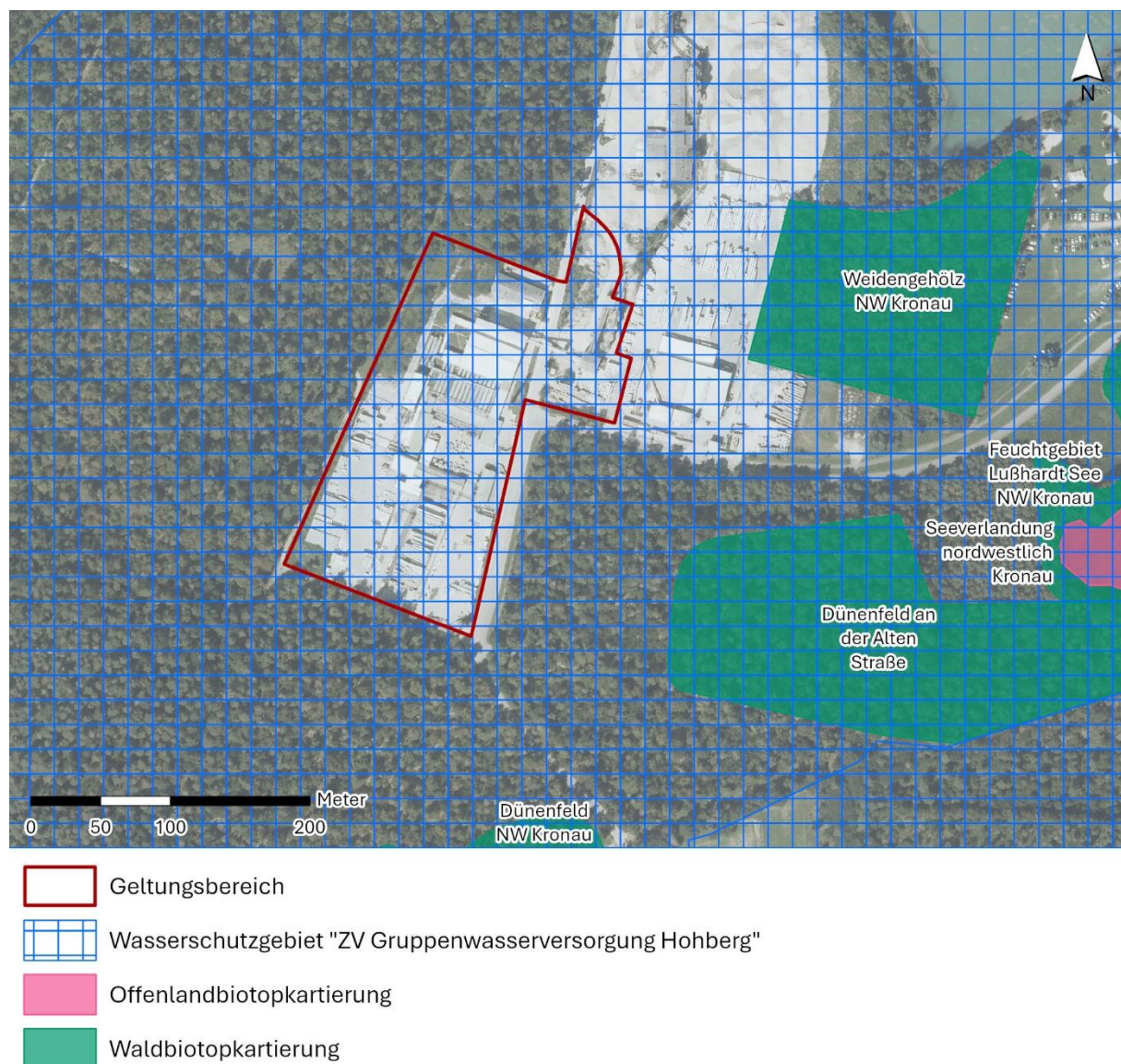


Abb. 1: Lage von Geltungsbereich und Schutzgebieten
(Quelle LGL BW)

NATURA 2000-Gebiete

Das nächstgelegene NATURA 2000-Gebiet 6717-341 „Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf“ liegt ca. 380 m westlich vom Geltungsbereich jenseits der A 5. Wirkungen durch das Vorhaben sind aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten.

Wasserschutzgebiete

Der Geltungsbereich liegt vollständig in der Wasserschutzgebietszone III und IIIA des Trinkwasserschutzgebiets „ZV Gruppenwasserversorgung Hohberg“. Es gelten die Vorgaben der Rechtsverordnung vom 01.12.1966.

Besonders geschützte Biotope

Die nächstgelegenen geschützten Biotope befinden sich knapp 100 m südlich bzw. östlich der Planung. Dies ist außerhalb des Wirkungsbereichs der Planung. Sie sind daher vom Vorhaben nicht betroffen.

Sonstige Schutzobjekte

Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturpark, Waldschutzgebiete, Naturdenkmale, Überschwemmungsgebiete, Geotope sowie Bau- und Kulturdenkmale sind im Geltungsbereich nicht vorhanden und daher nicht betroffen.

2. Alternativenprüfung

Der vorliegende BP wird im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. Die grundsätzliche Standortentscheidung erfolgt auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung. Mit dem Vorhaben soll die Umnutzung einer ehemaligen Kiesabbaufläche zu einer gewerblichen Baufläche ermöglicht werden. Eine Nachnutzung ist gegenüber einer Neuerschließung aus ökonomischen und ökologischen Gründen vorzuziehen. Räumliche Standortalternativen werden daher nicht geprüft.

Zur vorliegenden Fläche wurden vom Fachbereich Stadtplanung verschiedene Varianten untersucht. In Bezug auf Grundflächenzahl und Gebäudehöhen unterscheiden sie sich jedoch nicht, so dass es aus natur- oder gebietsschutzfachlicher Sicht keine relevanten Unterschiede gibt.

3. Beschreibung und Bewertung des Bestands

Es erfolgt gemäß der Anlage 1 BauGB Nr. 2 die Bestandsbeschreibung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.

Darauf aufbauend erfolgt eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung (siehe Kap. 0) und bei Nichtdurchführung der Planung (siehe Kap. 4.1).

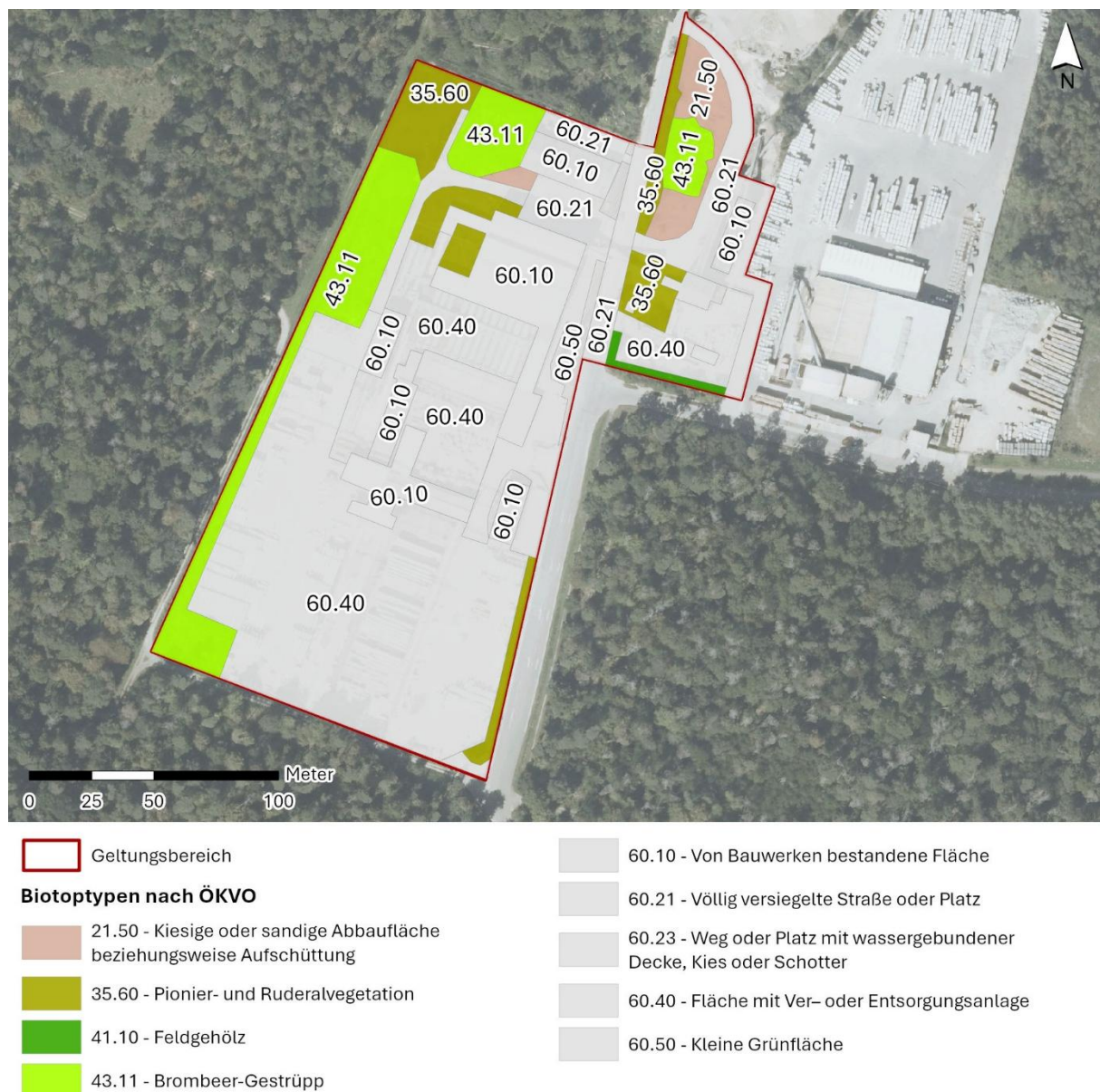
Die Bewertung des Untersuchungsgebietes für das jeweilige Schutzgut erfolgt in den Abstufungen **untergeordnete / allgemeine / besondere** Bedeutung, sofern nicht konkretere Bewertungsgrundlagen vorliegen (z. B. Biotopwerte gem. ÖKVO, Bodenbewertung gem. BK 50).

3.1. Schutzgut Pflanzen und Tiere inkl. biologischer Vielfalt

3.1.1 Bestand

Biotop- und Nutzungstypen

Die Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen erfolgte am 29.04.2026 nach dem Kartierschlüssel der LUBW (LUBW, 2009). Die Biotoptypenkürzel werden den Biotoptypenbezeichnungen in Klammern (BT) angefügt bzw. in Abb. 2 dargestellt.

**Abb. 2: Biototypen im Geltungsbereich**

Der gesamte Geltungsbereich ist eingezäunt. Den Großteil des Plangebiets nehmen Biototypen der Siedlungs- und Infrastrukturflächen ein. Sie umfassen nahezu den gesamten vormalig industriell genutzten Raum des Geltungsbereichs. Es handelt sich um mit Bauwerken bestandene Flächen (60.10), also Hallen und Gebäude, völlig versiegelte Straßen/Plätze (60.21), einen Weg mit wassergebundener Decke (60.23), Flächen mit Ver- und Entsorgungsanlage (60.40), darunter zu großen Teilen vollversiegelte Lagerplätze und kleine Grünflächen (60.50) in den Randbereichen.

Vereinzelt lassen Aufschüttungen von kiesig-sandigem Abbaumaterial (21.50) noch auf die vorherige Nutzung schließen. Diese sind zum Teil noch als Aufschüttungen erkennbar und zum Teil bereits mit Brombeer-Gestrüpp (43.11) bewachsen. Im westlichen Geltungsbereich zieht sich ein langer Streifen Brombeer-Gestrüpp zwischen dem Lagerplatz und dem Zaun entlang.

Im Bereich des Regenrückhaltebeckens im Nordwesten des Geltungsbereichs hat sich Pionier- und Ruderalvegetation (35.60) ausgebreitet mit typischen Ruderalarten wie Goldrute und Land-

Reitgras. Auch charakteristische Strauch- und Gehölzarten wie Robinien (standortfremd), Gins-ter, Brombeeren und junge Kiefern treten in unterschiedlichen Sukzessionsstadien auf. Zwischen den Wegen und Gebäuden hat sich auch innerhalb der ehemaligen Industriefläche Pionier- und Ruderalvegetation ausgebreitet sowie zwischen den Gebäuden und dem Zaun. Im östlichen Teil des Geltungsbereiches ist sie zwischen Zaun und Aufschüttung durchsetzt mit jungen Pappeln und Kiefern.

Zwischen östlichem Geltungsbereich und südlich angrenzender Straße befindet sich außerdem ein Feldgehölz (41.10).

Tiere

Um Aussagen zur Betroffenheit des Schutzgutes bei Umsetzung der Planung treffen zu können, fand im März 2025 eine Begehung statt.

Durch den hohen Versiegelungsgrad ist der Geltungsbereich nur eingeschränkt als Habitat für Tier- und Pflanzenarten nutzbar. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Vorprüfung (bhmp, 2025) konnte Habitatpotential für Fledermäuse, Vögel, Amphibien, Reptilien und Schmetterlinge nicht ausgeschlossen werden.

Für Fledermäuse und Vögel sind die im Gebiet vorkommenden Gebäudestrukturen relevant, die als Quartier bzw. Nist- und Brutstätte dienen können. Für Amphibien bieten die Kies- und Sandablagerungen sowie (temporäre) Kleingewässer geeignete Habitate. Reptilien nutzen die Ruderalflächen.

Biologische Vielfalt

Mehr als 80 % des Plangebiets ist geprägt durch teil- bzw. vollversiegelte Flächen und intensive anthropogene Überprägung. In diesen Bereichen ist die Lebensraumeignung für Pflanzen und Tiere insgesamt stark eingeschränkt. Die Gebäude können Lebensstätte von Vögeln und Fledermäusen sein. In den Ruderalbereichen kommen Zauneidechsen, Mauereidechsen und Amphibien vor.

Wird ergänzt

3.1.2 Vorbelastung

Vorbelastungen für das Schutzgut Pflanzen und Tiere sowie biologische Vielfalt bestehen im Untersuchungsgebiet aufgrund von hohen Versiegelungsgraden.

3.1.3 Bewertung

Biotop- und Nutzungstypen

Die Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen erfolgt gemäß der Ökokonto-Verordnung (MUNV, 2010) entsprechend ihrer naturschutzfachlichen Wertigkeit in einer Spanne zwischen 1 und 64 Wertpunkten. In einer fünfstufigen Bewertungsskala können die Wertpunktspannen von I = keine

bis sehr geringe naturschutzfachliche Bedeutung bis V = sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung zusammengefasst werden, siehe hierzu Tab. 1 (LfU, 2005).

Tab. 1: Zuordnung der Wertspannen der Ökokonto-Verordnung

Wertspanne (ÖKVO)	Wertstufen (LUBW, 2005)	Naturschutzfachliche Bedeutung
1-4	I	keine - sehr gering
5-8	II	gering
9-16	III	mittel
17-32	IV	hoch
33-64	V	sehr hoch

Das einzige aus naturschutzfachlicher Sicht hochwertige Element im Geltungsbereich ist das Feldgehölz südlich der Lagerfläche. Es nimmt eine Größe von 182 m² ein.

Von mittlerer Bedeutung sind die mit Brombeer-Gestrüpp und Ruderalvegetation bewachsenen Bereiche von insgesamt 7.088 m².

Von sehr geringer Bedeutung sind die Bereiche mit Siedlungs- und Infrastrukturflächen, sowie die Aufschüttungen. Diese Bereiche nehmen mit 30.389 m² gleichzeitig einen Großteil des Geltungsbereichs ein.

Faunistische Lebensraumqualität

Wird ergänzt

Biologische Vielfalt und Biotopverbund

Wird ergänzt

3.2. Schutzgut Boden und Fläche

3.2.1 Bestand

Die Bewertung des Bodens im Plangebiet orientiert sich an den Daten der Bodenkarte 1:50.000 (BK 50) des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB).

Das Plangebiet ist in der BK 50 als „Siedlung“ erfasst. Die angrenzenden Kartiereinheiten werden der Bodeneinheit „Podsolige Braunerde mit Bändern aus würmzeitlichem Flugsand (Dünen)“ zugeordnet. Zur Bewertung der unbebauten Flächen des Plangebiets werden die Bodenfunktionen der benachbarten Fläche (Braunerde) unter Wald herangezogen

Besonders schutzwürdige Bereiche (z.B. Geotope, Moorböden) sind im UG nicht vorhanden (LUBW, Datenabruf 2026).

3.2.2 Vorbelastung

Vorbelastungen für das Schutzgut Boden bestehen vor allem durch den hohen Versiegelungsgrad durch Gebäude, Straße, Plätze und Wege sowie Aufschüttungen und Umlagerungen in den Randflächen.

3.2.3 Bewertung

Die Bewertung der Bodenfunktionen erfolgt mit einer fünfstufigen Skala von ohne (0) bis sehr hohe (4) Funktionserfüllung (LUBW, 2024).

Bei der Ermittlung der Wertstufe werden folgende Bodenfunktionen betrachtet:

- natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
- Filter und Puffer für Schadstoffe
- Sonderstandort für natürliche Vegetation

Die Einzelbewertungen werden in einer Gesamtbewertung (Wertstufe) zusammengeführt. Dabei werden folgende Fälle unterschieden:

- Erreicht die Bodenfunktion "Sonderstandort für naturnahe Vegetation" die Bewertungs-klasse 4 (sehr hoch), wird der Boden bei der Gesamtbewertung in die Wertstufe 4 eingestuft (im UG nicht der Fall)
- In allen anderen Fällen wird die Wertstufe des Bodens über das arithmetische Mittel der Bewertungsklassen für die anderen drei Bodenfunktionen ermittelt. Die Bodenfunktion "Sonderstandort für naturnahe Vegetation" wird in diesen Fällen nicht einbezogen

Die bebauten/versiegelten Bereiche des Geltungsbereichs sind hinsichtlich der Bodenfunktionen ohne Funktionserfüllung (0). Für die unbebauten/unversiegelten Bereiche wird von einer Überprägung des Bodens (Verdichtung, Aufschüttung) ausgegangen, daher wird hier eine geringe Funktionserfüllung (1,17) berücksichtigt.

3.3. Schutzgut Wasser

3.3.1 Bestand

Grundwasser

Das Grundwasserdargebot ist abhängig von den geologischen Gegebenheiten, welche für das UG der Hydrogeologischen Übersichtskarte (HK 50) (LGRB, 2026) entnommen werden.

Der Geltungsbereich wird hydrogeologisch der Einheit „Anthropogene Bildung“ zugeordnet. Diese ist charakterisiert durch stark wechselnde Porendurchlässigkeit. Die ursprüngliche und den Geltungsbereich umgebende Deckschicht besteht aus Flugsandsedimenten, die eine mäßige bis gute Durchlässigkeit sowie mäßige bis geringe Ergiebigkeit aufweisen.

Oberflächenwasser

Im Untersuchungsgebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Der Lußhardtsee liegt ca. 230 m nordwestlich des Geltungsbereichs.

3.3.2 Vorbelastung

Die Vorbelastungen entsprechen über den Wirkpfad Boden -> Grundwasser denen des Schutzgutes Boden. Eine nennenswerte Grundwasserneubildung ist aufgrund des hohen Versiegelungsgrades nur noch sehr eingeschränkt möglich.

3.3.3 Bewertung

Der Geltungsbereich liegt vollständig im Trinkwasserschutzgebiet „ZV Gruppenwasserversorgung Hohberg“ (Zone III und IIIA). Der Beitrag zur Grundwasserneubildung wird aufgrund der anthropogenen Überprägung als mäßig eingestuft. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Der Geltungsbereich liegt nicht in einem Hochwasserrisikogebiet.

Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet ist das UG insgesamt von besonderer Bedeutung für das Schutzgut Wasser. Die bestehenden Schutzauflagen des Wasserschutzgebiets sind auch bei der geplanten gewerblichen Nutzung und damit einhergehenden Versiegelung zu berücksichtigen.

3.4. Schutzgut Klima und Luft

Das UG hat in Bezug auf die Schutzgüter Klima und Luft keine besondere Bedeutung. Während bebaute Bereiche durch die sommerliche Erwärmung i. d. R. Belastungsbereiche darstellen, wirken mit Vegetation bestandene Flächen durch Verdunstung kühlend.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes ergeben sich im Vergleich zur bestehenden Nutzung keine relevanten Änderungen. Eine vertiefte Betrachtung des Schutzguts ist daher nicht erforderlich.

3.5. Schutzgut Mensch

Für das Schutzgut Mensch werden die Funktionen als Wohn- und Arbeitsort einschließlich menschlicher Gesundheit und Erholung betrachtet.

3.5.1 Bestand

Das UG besaß aufgrund des Kieswerks eine Funktion als Arbeitsort. Das Firmengelände ist umzäunt und daher nicht öffentlich zugänglich. Weitere Nutzungsmöglichkeiten für das Schutzgut Mensch entfallen daher.

3.5.2 Vorbelastung

Vorbelastungen für das Schutzgut Mensch bestehen aufgrund von Lärmemissionen ausgehend von den benachbarten Gewerbebetrieben.

3.5.3 Bewertung

Das Untersuchungsgebiet ist von allgemeiner Bedeutung für das Schutzgut Mensch.

3.6. Schutzgut Landschaft

Die mit den menschlichen Sinnesorganen wahrnehmbaren - also überwiegend visuellen - Eindrücke der Landschaft, also das Landschaftsbild, sind im Hinblick auf Vielfalt, Eigenart und Schönheit durch vorhandene Straßen, benachbarte Gewerbeflächen sowie die entsprechenden technischen Einrichtungen vorbelastet. Durch die Bebauungsplanänderung sind keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Landschaftsbild zu erwarten, so dass von einer weiteren Betrachtung des Schutzgutes abgesehen wird.

3.7. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Sachgüter sind im UG nicht vorhanden, Kulturgüter sind nicht bekannt.

Sollten bei baulichen Maßnahmen Kulturgüter zutage treten, sind diese umgehend dem zuständigen Denkmalamt zu melden damit diese ggf. fachgerecht geborgen werden können.

Von einer weiteren Betrachtung der Schutzgüter kann ansonsten abgesehen werden.

3.8. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Im Untersuchungsgebiet bestehen grundsätzliche Wechselbeziehungen zwischen den durch den geologischen Untergrund geprägten Boden- und Wasserverhältnissen. Zudem bestimmen die klimatischen Verhältnisse die Standorte für die natürliche Vegetation und somit die Ausprägung von Habitaten für die Fauna. Diese Wechselwirkungen sind im UG durch anthropogene Nutzung großteils überprägt. Diese Nutzungen bestimmen im Wesentlichen die verbliebenen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

4. Ermitteln und Bewerten der Umweltwirkungen durch die Planung

Die Wirkungsprognose hat zum Ziel, die mit der Planung verbundenen Wirkungen auf die Schutzgüter darzustellen und zu ermitteln, inwieweit diese Wirkungen zu erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen führen können.

Dazu wird im ersten Schritt abgeschätzt, welche Entwicklungen und Veränderungen der Umwelt im Untersuchungsgebiet und dessen Umgebung innerhalb der nächsten 10-15 Jahre voraussichtlich ohne die Planung eintreten werden und wie sich die Umweltsituation in Bezug auf die Schutzgüter in Zukunft voraussichtlich entwickelt (= Nullfall).

Diesem so ermittelten, nach derzeitiger Kenntnis für die Zukunft absehbaren Zustand der Schutzgüter wird die prognostizierte Entwicklung mit realisierter Planung gegenübergestellt (= Planfall).

4.1. Wirkungsprognose Nullfall

Bei Nichtdurchführung der Planung ist zu unterscheiden, ob die bestehende Nutzung wieder aufgenommen wird. Sofern der Kiesabbau bzw. die Verarbeitung weitergeführt wird, ist von keiner wesentlichen Veränderung der derzeitigen Situation auszugehen. Falls die Fläche brachfällt, können sich Ruderalvegetation ausbreiten

Die bestehenden Nutzungen und Vorbelastungen im Plangebiet bleiben unverändert bestehen. Somit kann die derzeitige Situation für die Wirkungsprognose „Planfall“ als Referenz herangezogen werden.

4.2. Wirkungsprognose Planfall

Wird ergänzt

5. Quellenverzeichnis

- bhmp. (2025). *Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASVP) zum Bebauungsplan "Lußhardtsee Kronau"*.
- bhmp. (2026). *Flächennutzungsplan, 10. Änderung „Lußhardtsee“ in der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schönborn/Kronau*.
- LfU. (2005). *Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung*.
- LGRB. (2026). *Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau. Von Kartendienst: <https://maps.lgrb-bw.de/> abgerufen*
- LUBW. (2009). *Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (Hrsg.): Arten, Biotope, Landschaft - Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. Fachdienst Naturschutz*.
- LUBW. (2024). *Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg: Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Arbeitshilfe*.
- LUBW. (Datenabruf 2026). *Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Von Daten und Kartendienst der LUBW: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de> abgerufen*
- MUNV. (2010). *Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr: Ökokontoverordnung (ÖKVO). Verordnung über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen*.